

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 24. Mai 1853.

Oberamt Magold.

Nachstehende zwei Ministerialerlasse, die Auswanderung betreffend, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Ortsvorsteher werden beauftragt, sich genau darnach zu achten, widrigenfalls sich das Oberamt zu strengen Mafregeln veranlaßt sehen würde.

Magold, den 20. Mai 1853.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckin.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Magold.

Die von dem Ministerium wiederholt gemachte Wahrnehmung, daß Auswanderer, welche auf Kosten der Gemeinden nach Amerika befördert werden, häufig nicht mit den Mitteln zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes auf der Reise in den Seehäfen, so wie des Aufenthaltes in dem Seehafen selbst und der Anschaffungen in demselben für Ess- und Koch-Geschirr, Bettzeug u. s. w. ausgestattet sind, und daß dieselben nicht selten gegen Menschlichkeit und Recht von allen Geldmitteln entblößt in dem Landungshafen in Amerika ans Land gesetzt werden, veranlaßt das Ministerium, im eigenen Interesse der Gemeinden, welche sonst die Zurückweisung der Auswanderer zu gewarten haben, wie der zu befördernden Personen selbst folgende Vorschriften zu geben:

1. Die Beförderung von Auswanderern auf Gemeindekosten ist nur dann zuzulassen, nachdem die Gemeinde einen Vertrag mit einem concessionirten inländischen Transport-Vermittlungs-Agenten abgeschlossen hat.

2. In dem Vertrage ist, falls zur Beförderung einer der Englischen Seehäfen (London, Liverpool) gewählt

wird, stets auszubedingen, daß zu dem sogenannten gesetzlichen Englischen Seeproviand noch der Zusatzproviand von dem Transport Unternehmers gestellt werden muß. Außerdem muß in alle Ueberfahrtsverträge sowohl über die Englischen als die anderen Seehäfen die ausdrückliche Bedingung aufgenommen werden, daß die Kosten der Verpflegung und Beherbergung des Auswanderers von dem Ort der Uebernahme bis in den Seehafen, so wie die Kosten des Aufenthaltes im Seehafen für Beherbergung und Verköstigung von dem Agenten gegen einen zum Voraus festzusetzenden Preis zu bestreiten sind. Ebenso hat das Oberamt sich zu vergewissern, daß die Kosten der Reise des Auswanderers bis zu der Uebernahme desselben durch den Agenten vollständig gedeckt sind.

3. Falls nicht die Anschaffung der Bedürfnisse des Auswanderers im Seehafen an Ess- und Koch-Geschirr, so wie an Bettzeug von dem Agenten übernommen ist, ist dafür Sorge zu tragen, daß in dem Seehafen, über welchen die Beförderung des Auswanderers bewerkstelligt wird, durch Vermittlung des Agenten auf Rechnung der Gemeinde zur Deckung derartiger Bedürfnisse noch ein Betrag von mindestens 7 fl. zur Verfügung des Consuls für den Auswanderer gestellt wird.

Ebenso hat

4. das Oberamt dafür Sorge zu tragen, daß jedem auf öffentliche Kosten beförderten Auswanderer in dem Landungshafen in Amerika durch den dort aufgestellten württembergischen Consul ein Unterstützungsbeitrag von mindestens 10 fl. oder 4 Dollars per Kopf ausbezahlt wird.

Das Ministerium ist bereit, die

Beforgung der al 4 erwähnten Auszahlungen an die Consuln zu vermitteln, zu welchem Zwecke der auszubehaltende Betrag an dasselbe einzusenden ist, worauf dem Oberamte sofort die Anweisung an den Consul zugesetzt werden wird.

5. Von jeder Beförderung eines oder mehrerer Auswanderer auf öffentliche Kosten über Mannheim hat das Oberamt dem Finanz-Assessor Schmidlin in Mannheim in frankirtem Briefe unter Mittheilung der Bedingungen der Beförderung Nachricht zu geben, und es ist hiemit für den Finanz-Assessor Schmidlin die Ermächtigung zu verbinden, etwaige unabweißliche Bedürfnisse des Auswanderers in Mannheim auf Rechnung der Gemeinde zu bestreiten.

Stuttgart, den 2. Mai 1853

Linden. Klumpp.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Magold.

Die Wahrnehmung, daß in Folge der durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe in hohem Grade erleichterten Beförderungsgelegenheiten sowohl viele Militärspflichtige sich der Erfüllung ihrer Pflicht, als auch sonstige Verbrecher der ihnen gebührenden Strafe durch die Entweichung nach Amerika zu entziehen, Ehemänner ihre Familie heimlich zu verlassen und Schuldner ihren Verbindlichkeiten zu entgehen suchen, veranlaßt das Ministerium, in dieser Beziehung folgende Anordnungen zu treffen:

1. Das Oberamt erhält den Auftrag, über die strenge und pünktliche Beobachtung der in der K. Verordnung vom 16 Juni 1807 sämtlichen Beamten und Staatsbürgern in Ansehung des Deserteurs auferlegten

Pflichten mit Ernst zu wachen, den Ortsvorstehern, die ihnen hinsichtlich der beurlaubten Soldaten und Militärpflichtigen obliegenden Pflichten nachdrücklich einzuschärfen und bei vorkommenden Conventions-Fällen gegen Schuldige mit allem Ernst und Na druck einzuschreiten. Nach der Mittheilung des Kriegs-Ministeriums sind Fälle vorgekommen, wo beurlaubte Soldaten ihre Liegenschaften und sonstiges Eigenthum vorher verkauft, sofort sich an gleichzeitig auswandernde Verwandte und Bekannte angeschlossen oder sich mit dem Erlöse allein davon gemacht haben, was dem Ortsvorstande bei geböhriger Aufmerksamkeit auf seine Pflichten kaum unbekannt bleiben konnte.

2. Den Jantjägern und dem Polizei-Personal überhaupt, insbesondere aber denjenigen, welche den Fremdenverkehr an den gewöhnlich von Auswanderern benützten Ausgangstationen zu kontrolliren haben, ist besondere Aufmerksamkeit auf die Reise- und sonstigen Legitimationsurkunden derselben ernstlich zur Pflicht zu machen. In den Pässen derjenigen jungen Männer, welche in dem militärpflichtigen Alter stehen, ist ausdrücklich zu bemerken, daß sie der Militärpflicht genügt haben, mögen sie nun allem für sich oder gemeinschaftlich mit Anderen einen Paß besitzen, wogegen sie in Ermanglung dieser Bemerkung oder sonst bei mangelndem Ausweis vor das nächste Oberamt, Behufs der Constatur ihrer Legitimation zur Reise und zum Auswandern zu führen sind.

3. Den mit der Beförderung von Auswanderern sich befassenden General- und Bezirks-Agenten ist unter Strafandrohung zu untersagen, Personen auf andere Weise zu befördern, als nachdem sie sich durch einen genügenden, zur Reise nach Amerika ausdrücklich ausgestellten Paß über ihre Legitimation zur Reise dorthin genügend ausgewiesen haben. De den Paß ausstellende Behörde, so wie das Datum des Passes haben dieselben in ihren monatlich einzugebenden Beförderungslisten ausdrücklich anzuführen. Im Falle sie dieser Anordnung zuwiderhandeln sollten, sind sie un-nachlässlich zur Strafe zu ziehen. In Ausnahmefällen haben sie sich an

das Oberamt Behufs der Ertheilung der nöthigen Auskunft zu wenden. Zugleich ist aber den Generalagenten, beziehungsweise den mit der Beförderung von Auswanderern auf eigene Rechnung sich befassenden Transport-Vermittlungs-Agenten zur Benachrichtigung ihrer Schiffs-Expedienten zu eröffnen, daß sich das Ministerium die nachdrücklichsten Maßregeln und nach Umständen die Verfügung der Entziehung der Concession gegen die Expedienten vorbehalte, wenn sich herausstelle, daß durch ihre oder ihrer Agenten in andern Ländern Vermittlung Württemberger befördert worden seyen, welche sich der heimlichen Entweichung, sey es wegen eines Verbrechens, oder wegen Umgehung der Militärpflicht, oder um ihre Familie hilflos zurückzulassen, schuldig gemacht haben, da ihnen anheimgestellt bleibe, sich dadurch, daß sie sich von solchen Personen, mit denen sie unmittelbar affordiren, oder mit welchen von ihnen nicht württembergischen Agenten der Beförderungsvertrag abgeschlossen worden sey, ihre Reise-Legitimations-Urkunden vorlegen lassen.

4. Bei der dem Oberamte obliegenden Beglaubigung der einzelnen Schiffsabtragsverträge hat das Oberamt der Beobachtung der ad 3 getroffenen Bestimmungen, insbesondere bei Soldaten, die im militärpflichtigen Alter stehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Stuttgart, den 2. Mai 1853.

Lind. Klumpp.

Oberamt Nagold.

Die Verzeichnisse der Amtsvergleichungskosten pro 1. Mai 1853 oder Fehlanzeigen sind, so weit sie noch ausstehen,

binnen 8 Tagen

zuverlässig hierher vorzulegen.

Den 21. Mai 1853.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Steckbrief.

Die 12jährige Christiane Finkbeiner von Enzthal in der Landstreicherei verdächtig; man bietet daher, auf sie zu fahnden und sie im Verretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 9. Mai 1853.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Signalement:

Untersezte Statur, schwarze Augen und Haare, finferes Gesicht.

Schwarzer leimener Kuttel, blauer halbvollener Rock, blau gestreifter leimener Schurz.

Stuttgart.

Bitte um Beiträge für die durch Hochgewitter und Ueberschwemmung Verunglückten.

Abermals sind mehrere Bezirke des Landes durch Hochgewitter mit Hagelschlag, Wolkenbruch und unerhört schnell eingetretenen Ueberschwemmung schwer heimgesucht worden und die hierüber in öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten haben gewiß jedes fühlende Herz tief ergriffen. — Diese Nachrichten sind durch die eingelaufenen amtlichen Berichte bekräftigt worden und insbesondere ist erhoben, daß eine bedeutende Anzahl wenig bemittelter Familien, auf denen die Folgen der früheren Nothstandsjahre zuvor schon schwer lasteten, durch das neue Unglück in die traurigste Lage versetzt worden ist und daß Viele außer Stand sind, ohne Hilfe, welche die von früher her erschöpften Gemeinden nicht gewähren können, ihre durch die Ueberschwemmung zerstörten oder beschädigten Gebäude und Grundstücke wieder herzustellen und was zunächst so dringend ist, die letzteren wieder mit neuer Saat zu bestellen.

Unter solchen Umständen, wo es auf's Neue gilt, sich in dem menschenfreundlichen Bestreben, den Nothleidenden zu Hilfe zu kommen, zu vereinigen, finden wir uns verpflichtet, für die unterstützungsbedürftigen Verunglückten um Beiträge öffentlich zu bitten unter der Versicherung, daß wir die uns zukommenden Gaben zweckmäßig zu verwenden und angelegen seyn lassen werden.

Nächten — den hohen Ernst der Zeit erkennend — alle die Beelen, welche in der Lage sind, für den wohlthätigen Zweck mitwirken zu können, unserer Bitte Gehör schenken. Gewiß wird jeder, der auch bei diesem traurigen Anlasse nicht müde wird, seinen bedrängten Mitbürgern zu Hilfe zu kommen, in dem Bewußtseyn seinen Lohn finden, seiner Menschen- und Christenpflicht Genüge geleistet zu haben.

Die Beiträge können in Stuttgart abgegeben werden bei dem Kassier der Centralleitung (Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten) und bei den Mitgliedern der Centralleitung:

Direktor Gärtner (Neckarstraße Nr. 26),

Präsident v. Köstlin (Paulinenstraße Nr. 23),

Geheimerathskanleidendirektor v. Weiszer (Friedrichstraße Nr. 14),

Regierungsrath Doppel (Wilhelmsstraße Nr. 8),

Staatspfarrer Dannecker (Kanzleistraße Nr. 3),

Prälat v. Kapff (Kanzleistraße Nr. 5) und

Regierungsrath v. Heigelin (Alleenstraße Nr. 8).

Auf dem Lande, wo gewiß auch dießmal wieder Armenfreunde geneigt seyn werden, Beiträge zu sammeln, können diese an die Oberamtspfleger, als Bezirkskassiere der Centralleitung, zur portofreien Einlieferung abgegeben werden.

Den 16. Mai 1853.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.
Gärtner.

Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen sind bereit:

Defan Freihofner.

Dionis Schütz.

Oberamtmann Wiebbeckel.

C. Kump.

Forstamt Wildberg.

Wald-Verkauf.

Am Montag dem 30. Mai,

Morgens 9 Uhr,

werden im Adler in Oberjettingen circa $\frac{3}{4}$ Morgen gut bestandener Wald, welcher links an der Herrenberger Straße liegt, an den Meistbietenden verkauft.

Am Montag dem 30. Mai,

Nachmittags 1 Uhr,

werden in der Lende in Schönbrunn circa 10 Morgen zusammenhängender Wald im Dabler bei Schönbrunn, mit Weiß- und Rothbäumen im Mittelalter, gut bestanden, und an den Staatswald grenzend an den Meistbietenden, gegen baar oder auf mehrere Zieher verkauft. Nähere Auskunft ertheilt der Dr. Revierförster Schmauder in Schönbrunn.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1852 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

55 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Uebersendung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten geneigt ist, gibt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Ragold, den 22. Mai 1853.

G. Deffinger, Apotheker.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Solz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen kommen zum öffentlichen Ausschrei:

am Freitag dem 3. Juni,

in Grömbach von Morgens 9 Uhr an:



aus den Staatswaldungen Holderstöckle, Altgebau,

Taubenbuckel, Madwiesenbuckel, Hehwinkel und Thalheimer Feld

1704 Stämme tannenes Langholz,

522 Stücke tannenes Klobholz und 100 Stangen.

Unter dem Langholz befindet sich sehr vieles Holländerholz.

Am Samstag dem 4. Juni

in Edelweiler von Morgens 10 Uhr an:

aus dem Staatswald Madwiesenbuckel, Herrgottsbühl und Edelweiler Halde:

3 Klafter buchene Scheiter und 179 Klafter tannene Scheiter und Prügel.

Am Montag dem 6. Juni

in Grömbach von Morgens 9 Uhr an:

aus den Staatswaldungen Altgebau, Holderstöckle und Taubenbuckel

38 Klafter buchene Scheiter und Prügel und 185 Klafter tannene Scheiter und Prügel.

Altenstaig, den 19. Mai 1853.

Königliches Forstamt.

Guts herrliche Forstverwaltung Bernack.

Verkauf von dürem Brennholz.

Aus den guts herrlichen Waldstücken Regelschardt, Neubann, Bruberain, Schillberg und Ebann werden am

Montag dem 30. Mai,

von Vormittags 9 Uhr an,



unter den für die Holzverkäufe in Staatswaldungen vorgeschriebenen Bedingungen

57 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Scheiter und

14 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Prügel aus den Schlägen von 1852 im öffentlichen Ausschrei verkauft.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf der Straße beim Hochgericht.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ges. bekannt machen zu lassen.

Den 22. Mai 1853.

Guts herrliche Forstverwaltung.

Stadt Altenstaig.

Dritter Liegenchafts-Verkauf.

In der Gamsage des

Johann Jakob Koch, Tuchwebers hier,

kommt am

Dienstag dem 14. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

zum dritten- und letztenmal auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

Gebäude:

Die Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter

einem Dach, mit einem Backofen im zweiten und

dritten Stock, sammt Hofraube in der untern Stadt an der Ragold,

Anschlag 800 fl.;

ein zweistöckiges Fiedhaus mit eingerichteter Wohnung beim Haus,

Anschlag 300 fl.;

Mähefeld:

die Hälfte an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Bierrei 14 $\frac{1}{4}$ Rutzen in der hintern Neuse,

Anschlag 150 fl.

2 Viertel 14 Ruthen in der Hafnerhalde,
Anschlag 150 fl.,
ein Rahmenplatz oben am Wallenweg,
Anschlag 50 fl.;

W i e s e n:
die Hälfte an 3 1/2 Viertel auf der A.,

Anschlag 200 fl.
Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.
Den 14. Mai 1853.

Stadtschaltbeissen-Amt.
Speidel.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf wegen Auswanderung.

Michael Digele, Schreiner von hier, beabsichtigt mit seinem Weibe und drei Kindern nach Amerika auszuwandern kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten, weshalb alle seine Gläubiger aufgefordert werden, sich

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 18. Mai 1853.

Schultbeissenamt. Haug.

W i l d b e r g.

Bitte um Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Meine Heimatgemeinde Ebersbach ist am 12. d. Mts. durch eine große Ueberschwemmung auf die schwervollste Weise heimgesucht worden und läßt sich der Jammer und das Elend dieser Unglücklichen ebenso wenig beschreiben, als der verursachte Schaden sich berechnen läßt.

Mitbrüder! Erbarmet Euch meiner Landsleute, die zum größten Theile in wenigen Stunden fast all ihrer Habe beraubt wurden, laßet sie nicht notbleiden und seyd nicht hart gegen diese Dürftigen.

Gerne bin ich bereit, jede, auch die kleinste Gabe in Empfang zu nehmen und zu befördern.

G. Ceyer.

Altenstaig Stadt.

C o n c e r t.

Am zweiten Sonntag nach Trinitatis, dem 5. Juni, werden Nachmittags 4 Uhr in hiesiger Kirche zum Besten der in diesem Monat durch Ueberschwemmung und Hagenschlag verunglückten Gemeinden unseres Landes Gesänge religiöser und kirchlicher Art mit und ohne Instrumental-Musik vorgetragen werden, wozu freundlich im Namen des Ausschusses:

Stadtpfarrer Kraib.

Altenstaig Stadt.

Holz-Verkauf.

Samstag den 23. d. Mts.

werden von hiesiger Stadtgemeinde von einem auf Göttesfinger Markung gelegenen Waldtheil an der Straße gegen Eisenbach 95 Stüde Klobholz, 21 Stüde Sägflöße und 15 1/4 Klafter tannenes Scheuerholz im Aufstreich verkauft.

Liebhaber wollen sich an oben genannten Tag,

Wittags 1 Uhr,

im Gasthof zur Traube in Göttesfinger einfinden.

Den 19. Mai 1853.

Aus Auftrag:
Stadtsforster Gürz.

**Oberschwandorf,
Gerichts-Bezirks Nagold.
Wirtschafts- und Güter-Verkauf.**

Christian Schaupp, Hirschwirth allhier, ist willens, wegen eingetretener Familien-Verhältnisse und Kränklichkeit halber sein ganzes Anwesen, Haus und Güter, am

Montag dem 30. Mai 1853,

Wittags 12 Uhr,

aus freier Hand zu verkaufen und besteht erstens in:

20 Morgen Acker,

5 Morgen Wiesen und

2 Viertel 11 Ru-

then Gärten und Linder,

zweitens in dem vorhandenen Wirth-

schaftsgebäude zum Hirsch, mit

dinglicher Wirthschafts-

gerechtigkeit sammt den

zur Wirthschaft gehörigen Ge-

genständen mit gut ein-

gerichteter Brannt-

weinbrennerei, nebst den erforderlichen Stallungen, Scheuer,



Holz- und Wizen-Schöpfen, einen großen, geräumigen Keller, und desgleichen Wirthschaftszimmer, steht mitten im Ort an der Straße.

Dasselbe ist in gutem baulichen Zustande, es hatte sich der Besizer seither einer starken Einkehr zu erfreuen, auch würde ein passender Käufer gewiß sein gutes Fortkommen darauf finden, und es könnte mit Schaupp vor dem Kauftag ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 20. Mai 1853.

Hirschwirth Schaupp.

Notfelden,

Oberamtsbezirks Nagold.

Nochmaliger Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Erlaß zu Folge soll mit der Liegenschaft des Ludwig Bäuerle, welche in dem

Intelligenz-Blatt No. 15 und 16 näher beschrieben ist, ein nochmaliger vierter

und letzter Verkaufsversuch vorgenommen werden und wird hierzu

Samstag der 28. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt, wobei sich die Kaufslustigen um gedachte Zeit einzufinden haben und zwar auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Den 18. Mai 1853.

Schultbeissenamt.

Bühler.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich habe nun mein neu erkaufte Haus, gegenüber dem Hirsch, bezogen und empfehle mich mit allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln.

Auch besorge ich Reparaturen und Schleifereien schnell und billig.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

David Weber, Messerschmid.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.